

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin
vom 12.12.2024**

**Top 8.3 1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eggesin
vom 19.12.2023**

Um der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer mehr Klarheit zu verschaffen, wird § 6 Absatz 3 neu gefasst. Die alten Absätze 3 und 4 rücken jeweils einen Absatz weiter.

Die Änderung wird auch durch die Rechtsprechung untermauert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eggesin in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |